

## Privatpferdeeinstellung

Die Miete für eine Pferdebox beträgt z. Zt. mtl. 470,00 € /Paddockbox 505,00 €  
Alle Boxen sind mit Selbsttränken ausgestattet.

In der Boxenmiete sind folgende Leistungen enthalten:

### 1. Füttern und erforderlichenfalls tränken des Pferdes 3x täglich

- ♣ Kraftfutter: Hafer und Müsli,
- ♣ 2x am Tag Heu 8 kg täglich

### 2. Einstreuen

- ♣ 10 kg Stroh täglich oder
- 1 Ballen Späne wöchentlich , zusätzliche Späne kosten 8,50 €/Ballen  
misten und einstreuen

### 3. Nutzung eines Sattelschrankes

### 4. Pferdehänger

- ♣ Stellplatz für einen eigenen Pferdehänger gegen Gebühr – Extravertrag-
- ♣ Ausleihen des Vereinspferdehängers gegen Gebühr

### 5. Benutzung der gesamten Reitanlage

- ♣ Paddock (Sand)
- ♣ Überdachter Longierzirkel
- ♣ Großer Springplatz
- ♣ Wettkampfgerechte Halle (20 x 60m)
- ♣ Dressuraußenviereck (20 x 60 m)
- ♣ Führanlage
- ♣ Solarium (Aktivierung durch Chipgebühr)

### Zusatzleistungen:

Für weitere Vereinbarungen z.B. Koppelgang oder Führanlage durch Personal, 3te Portion Heu usw. gibt es einen Servicevertrag, in dem diverse Zusatzleistungen gegen Gebühr angeboten werden.

Die Pferdeboxen können nur an aktive Mitglieder vermietet werden. Eine Vereinsmitgliedschaft ist zwingend erforderlich. Die Nutzung des Geländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Reibeteiligungen müssen demzufolge dem Verein als aktives Mitglied betreten.

Reitunterricht kann mit den auf der Anlage zugelassenen Reitlehrern vereinbart werden.

[Text eingeben]

## Informationen, Beiträge, Beschlüsse

Die Gründung des RVR geht in die zwanziger Jahre zurück. Der RVR verlor sich in den Kriegswirren und wurde im Jahr 1978 neu gegründet.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele durch Förderung des Volkssports auf dem Gebiet des Reit- und Fahrsports.

Alle Mitglieder erkennen die LPO (Leistungsprüfungsordnung) der FN sowie das Tierschutzgesetz verbindlich an. Unser Verein ist dem Kinderschutz verpflichtet.  
Der Verein ist politisch neutral.

### Seine Mitglieder bestehen aus:

aktive Mitglieder mit Stimmrecht, mit Zeichnung einer Bürgerschaft gegenüber dem Senat für Inneres und Sport, mindestens 3000 €. Diese Bürgerschaft dient der Deckung eines Darlehens zum Bau der Reithalle  
aktive Mitglieder ohne Stimmrecht, ohne Zeichnung einer Bürgerschaft  
außerordentliche Mitglieder (Personen unter 18 Jahre)  
wobei wir davon ausgehen, dass diese grundsätzlich aktiv sind

	Beitrag mtl. 17,90 €
--	----------------------

Schulpferdereiter (siehe Anlage – Sonderkonditionen)

fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht, ohne Zeichnung einer Bürgerschaft  
fördernde Mitglieder mit Stimmrecht, mit Zeichnung einer Bürgerschaft

	Beitrag mtl. 6,00 €
	Beitrag mtl. 6,00 €

Ehrenmitglieder

Gemäß Mitgliederbeschluss muss jedes aktive (auch außerordentliche) Mitglied Arbeitsstunden im Jahr leisten oder für jede nicht geleistete Arbeitsstunde **7,50 €** entrichten:

Alter bis 12 Jahre	Arbeitsstunden frei
Alter 12 bis 17 Jahre	15 Arbeitsstunden im Jahr
18 Jahre und älter	20 Arbeitsstunden im Jahr

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt auf der nächsten, dem Antrag folgenden Mitgliederversammlung durch die Mitglieder.

Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September mit eingeschriebenem Brief an die Geschäftsstelle oder durch persönliche Übergabe erfolgen.

Die jeweils gültige Satzung ist für alle Mitglieder bindend. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und / oder Stalلميetersammlung sind für alle Mitglieder bindend.

zuletzt geändert am: 01.01.2020

## Stall- und Hallenordnung

Unbefugten ist das Betreten der Halle, der Sattel- und Futterkammer sowie sonstiger Nebenräume nicht gestattet.

Das Rauchen in den Stallung, den Futterkammern und den Toiletten ist verboten.

Das Betreten der gesamten Reitanlage erfolgt für Nichtmitglieder auf eigene Gefahr.

Nachstehende Stallruhezzeiten sind einzuhalten:

**23:00 – 06:00 Uhr**

Während der Stallruhezzeiten dürfen Pferde aus den Stallungen nur herausgenommen oder eingestellt werden, wenn es aus Gründen des Transports zu Pferdeleistungschauen und ähnlichen, oder wegen Krankheit unvermeidbar ist.

Verlässt ein Mitglied als letzter das Gelände, so hat er für ausreichende Sicherung der Türen und Fenster, sowie für das Ausschalten der Beleuchtung, zu sorgen.

Stall und Gelände sind sauber zu hinterlassen.  
Putz-, Reit-, Longier- oder anderes Zubehör und Arbeitsgeräte (Forken, Besen, Schubkarren usw.) sind sofort wegzuräumen und nicht an den Stallgassenrand zu schieben, sondern an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen. Stallhalter sind so anzubinden, dass sie keine Unfallgefahr für andere Reiter oder Pferde darstellen können. In die Stallgasse ragende eingehängte Sattelhalter stellen eine große Verletzungsgefahr dar. Sie dürfen nur benutzt werden, solange ein Sattel aufliegt. Pferdeäpfel und verlorener Mist etc. sind auf dem gesamten Gelände sofort zu entfernen.

Die Reiter und Trainer sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß Pferdeäpfel in der Halle, auf dem Dressurviereck und im Longierzirkel umgehend entfernt werden.

**Pferdeäpfel etc. sind aus der Waschbox umgehend zu**

**entfernen. Sie dürfen auf keinen Fall in den Abguß**

**gespült werden, da es kein Fäkalienabfluß ist.**

[Text eingeben]

# REITER-VEREIN RUDOW e.V.



## I n f o r m a t i o n für Boxenmieter

Reiter-Verein Rudow e.V., Ostburger Weg 1, 12355 Berlin

☛ Telefon Büro 030 – 664 16 66 oder 61 79 46 44

☛ Fax 030 – 6690 9510

☛ Mail [reiterverein-rdow@gmx.de](mailto:reiterverein-rdow@gmx.de)

☛ Internet [www.reiterverein-rudow.de](http://www.reiterverein-rudow.de)

Bürozeiten:

Do. 15.00 – 17.30 Uhr